

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0399/2018
Amt/Aktenzeichen 67/170066	Datum 27.02.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	13.03.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag 1640/2017 der SPD-Ortsbeiratfraktion; hier: Eigentum verpflichtet!
Mainz, 28.02.2018  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Der Abfallbehörde des 67- Grün- und Umweltamtes wurden bereits im September 2016 und auch im Juli 2017 sowohl Beschwerden über den Zustand des Einkaufszentrums als auch über die unmittelbar angrenzenden Bereiche herangetragen.

Konkret wurde ein erhöhtes Ungezieferaufkommen rund um das Einkaufszentrum, der Zustand der Baustelle am Anwesen Sertoriusring 37 und der verschmutzte Bereich um das Anwesen Sertoriusring 51 (Parkplatzbereich und Abfallbehälterstandplatz) bemängelt.

Alle betreffenden Örtlichkeiten wurden daraufhin von der Abfallbehörde überprüft, die Mängel konnten zum Teil nachvollzogen und entsprechende Abhilfe geschafft werden:

Die vor Ort festgestellte Rattenproblematik wurde unmittelbar nach Prüfung vor Ort an die hierfür zuständige Abteilung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur weiteren Veranlassung weitergeleitet, so dass Bekämpfungsmaßnahmen veranlasst werden konnten. Zudem wurden vom Wirtschaftsbetrieb Mainz Köder in den Kanalsystemen ausgelegt, welche jedoch nicht angenommen wurden.

Weitere Beschwerden wurden der Abfallbehörde seitdem nicht mehr vorgetragen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle im Rahmen der baulichen Tätigkeiten am Anwesen Sertoriusring 37 konnte seitens der Abfallbehörde bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem neuen Eigentümer, bzw. Bauherrn im August 2017 überprüft werden. Abfallrechtliche Verstöße wurden hierbei nicht festgestellt, auch nicht bei weiteren Überprüfungen.

Mit dem (damaligen) Eigentümer des Anwesens Sertoriusring 51 wurde ebenso im August 2017 Kontakt aufgenommen und um Vornahme einer Grundreinigung, insbesondere des Abfallbehälterstandplatzes, gebeten.

Dieser Aufforderung wurde unmittelbar nachgekommen, so dass, zumindest zeitweise, eine Besserung der Situation erreicht werden konnte.

Eine rechtliche Handhabe zur Entfernung der dort abgestellten 2 Fahrzeuge besteht derzeit weder aus abfallrechtlicher noch aus verkehrsrechtlicher Sicht.

Da es Ende 2017 zu einer Veräußerung dieses Gebäudekomplexes gekommen ist, wurde nun der neue Eigentümer unsererseits gebeten, die abfallrechtlichen Missstände zu beseitigen.

Es ist korrekt, dass der Bereich des Einkaufszentrums – und auch darüber hinaus bis in die Wohnbebauung - einen nicht sehr sauberen Zustand aufweist. Die Beschwerden sind daher, zumindest teilweise, nachvollziehbar.

Manche Mängelpunkte wie z. B. das rein subjektiv unästhetisch empfundene Beikraut, wie es auch entlang des längeren Streckenabschnitts des Sertoriusrings gepflanzt wurde, sind jedoch hin-zunehmen.

Grundsätzlich gilt stets, dass die Stadt immer nur so sauber sein kann, wie es die Bürger zulassen!

Es ist leider eine traurige Tatsache, dass einige Bürger nicht in der Lage sind, Abfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Die Möglichkeit der Verschmutzung in Bereichen, die stark durch Bürger frequentiert werden, ist selbstverständlich höher als in Bereichen ohne oder mit wenig Kunden- oder Anwohnerverkehr.

Hier kann nur an den Eigentümer appelliert werden, die betreffenden privaten Bereiche einer regelmäßigen Reinigung zu unterziehen.

Die Durchführung einer täglichen Reinigung/Entsorgung durch den Eigentümer ist jedoch weder rechtlich durchsetzbar noch zumutbar. Hier erachten wir eine regelmäßige Reinigung in angemessenen Abständen für sinnvoll.

Wir gehen davon aus, dass sich mit dem neuen Eigentümer diesbezüglich eine Regelung finden lässt und der Zustand dadurch zufriedenstellend verbessert werden kann.